BEGRÜNDUNG

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 46 "Lindkamp" der Gemeinde Altenberge

Änderungsbeschluß:

Der Bau- und Planungsausschuß der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 19.06.1995 beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 46 "Lindkamp" zu ändern.

Es handelt sich um die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46.

Änderungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 umfaßt das Grundstück Gemarkung Altenberge Flur 44, Flurstück 683.

Änderungsanlaß:

Für das Flurstück 683 ist eine Baugrenze mit 3 m Abstand sowohl entlang der öffentlichen Grünfläche im Norden als auch entlang der öffentlichen Verkehrsfläche im Osten festgesetzt.

Zur Optimierung der Plazierung des Gebäudes unter Berücksichtigung des an der Südseite entstehenden Lärmschutzwalles ist es sinnvoll und städtebaulich vertretbar, die Baugrenzen entlang der öffentlichen Verkehrs- und Grünfläche mit einem Abstand von 1 m festzusetzen. Die nach der BauO NW erforderlichen Abstandsflächen sind bei der Realisierung eines Bauvorhabens einzuhalten.

Immissionen/Altlasten:

Im Änderungsbereich sind Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen nicht vorhanden.

Ver- und Entsorgung:

Die benötigten Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden.

Erschließung: Zusätzliche Erschließungsanlagen werden durch die Planänderung nicht erforderlich.

Aufgestellt im September 1995

GEMEINDE ALTENBERGE
DER GEMEINDEDIREKTOR

Schipper